

**Studien- und Prüfungsordnung
für das weiterbildende Zertifikatsstudium „*Customs and Foreign Trade Management*“
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg
vom 26. Mai 2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 6 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 BayRS 2210-1-1-WFK erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg (im Weiteren: Hochschule Augsburg) folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006, der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrages vom 13. April 2018, der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4141-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 12. Februar 2019 in deren jeweils aktuellen Fassungen.

§ 2

Studienziele

¹Das weiterbildende Zertifikatsstudium „*Customs and Foreign Trade Management*“ hat das Ziel, *die Teilnehmer* mit entsprechendem Spezialwissen *im Bereich Zoll und Außenwirtschaft* zu qualifizieren.

²Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden dazu *tiefgreifende und umfassende Kenntnisse im Zoll- und Außenwirtschaftsbereich* vermittelt. Schwerpunkt des Studiums ist *die Optimierung der kompletten Supply Chain aus zoll- und außenwirtschaftlicher Sicht*. Hauptkompetenzen, die in diesem Studium vermittelt werden, sind:

- Erhöhung der Effektivität in Zoll- / Außenwirtschafts- und Compliance Themen
- Proaktive Prozessgestaltung der internationalen Supply Chain im Hinblick auf die Gesetzgebung im Bereich Zoll- und Außenwirtschaft
- Interne Bewertung und Überwachung der zoll- und außenwirtschaftlichen Prozesse eines Unternehmens

§ 3

Qualifikation für das Studienmodul, Zulassung

(1) Qualifikationsvoraussetzungen für die Aufnahme des Studienmoduls sind

a) ein erfolgreicher Studienabschluss in einem der folgenden Fächer: *Betriebswirtschaft oder Jura, sowie verwandte Disziplinen an einer deutschen Hochschule (oder ein gleichwertig anerkannter ausländischer Abschluss mit mindestens 180 ECTS) und erste Berufserfahrung*

und / oder

b) *eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Industriekaufrau/mann, Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel; Kauffrau/Kaufmann für Logistik- und Speditionsdienstleistungen und mind. ein Jahr Berufserfahrung in Verbindung mit Aufnahmegespräch (siehe Anlage 2)*

und / oder

c) eine erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung als Meister einschlägiger Disziplinen (z. B. Logistikmeister) in Verbindung mit einem Aufnahmegespräch (siehe Anlage 2)

und / oder

d) eine erfolgreich abgeschlossene Fortbildung gemäß § 29 (Qual) in einem einschlägigen anerkannten Beruf (z.B. Verkehrsfachwirt, Fachkauffrau/mann für Einkauf und Logistik) in Verbindung mit einem Aufnahmegespräch (siehe Anlage 2)

und / oder

e) andere Qualifikationsvoraussetzungen bedürfen der Einzelfallprüfung und einer Zustimmung der Prüfungskommission und sind mit einem Aufnahmegespräch zu verbinden (siehe Anlage 2)

¹Über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen und die Einschlägigkeit von Berufsausbildungen entscheidet die Prüfungskommission. ²Der Grundsatz der Beweislastumkehr entsprechend Art. 61 Abs. 4 Satz 2 und Art. 63 BayHSchG ist zu beachten.

(2) ¹Das Studium ist kostenpflichtig. ²Die näheren Einzelheiten hierzu werden vertraglich geregelt. ³Die Zulassung zum Studium gilt als erteilt, wenn zwischen der Bewerberin bzw. dem Bewerber und der Hochschule Augsburg ein Vertrag über die Durchführung des weiterbildenden Zertifikatsstudiums zustande gekommen ist.

§ 4

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

¹Das weiterbildende Zertifikatsstudium Customs and Foreign Trade Management wird als Teilzeitstudium geführt. ²Es startet jeweils im Wintersemester und ist auf die Dauer von zwei Semestern angelegt. ³Es umfasst 30 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). ⁴Ein CPs-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von mindesten 25 und höchstens 30 Arbeitsstunden. ⁴Genaue Festlegungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

§ 5

Module, Stundenzahlen, Lehrveranstaltungen, Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise

¹Die Module, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.

§ 6

Prüfungsgesamtnote

¹Es wird eine Prüfungsgesamtnote gebildet. ²Bei der Ermittlung der Prüfungsgesamtnote werden alle Endnoten mit einer Gewichtung gemäß Anlage 1, Spalte 7 gewichtet.

§ 7 Prüfungskommission

¹Es wird eine Prüfungskommission durch den Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaft mit einem vorsitzenden Mitglied und mindestens zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die alle hauptamtlich Professorinnen und Professoren der Fakultät Wirtschaft sind.

§ 8 Studienplan

Die zuständige Fakultät für Wirtschaft der Hochschule Augsburg erstellt zur Sicherstellung eines Lehrangebots einen Studienplan gem. § 8 APO, der nicht Teil der Studienordnung ist.

§ 9 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn eine ausreichende Endnote in der Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Prüfungen oder studienbegleitenden Leistungsnachweise im Umfang der dort ausgewiesenen Leistungspunkte erzielt wird.

§ 10 Zertifikat, Abschlusszeugnis

¹Die Hochschule Augsburg stellt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Abschlusszeugnis aus, wenn alle in der Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Prüfungen oder studienbegleitenden Leistungsnachweise nachgewiesen und bestanden sind.

§ 11 Anwendung der Prüfungsbestimmungen

Soweit sich aus der Satzung nichts Gegenteiliges ergibt, gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern vom 17.10.2001, GVBl. S. 686, sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 12.02.2019 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Augsburg vom 26. Mai 2020, des Hochschulrats und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Augsburg vom 03. Juni 2020.

Augsburg, den 03. Juni 2020

Prof. Dr. Gordon T. Rohrmair
Präsident

Die Satzung wurde am 03. Juni 2020 an der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 03. Juni 2020 durch Aushang an der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 03. Juni 2020.

Erläuterungen der Abkürzungen:

Lfd. Nr.	Laufende Nummer
mdl. Pr.	Mündliche Prüfung
Präs	Präsentation
RaPO	Rahmenprüfungsordnung
S	Seminar
schrA	schriftliche Arbeit
schrP	schriftliche Prüfung
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
SU	Seminaristischer Unterricht
CP	Credit Point

Anlage 1:

Übersicht über die Module und die Leistungsnachweise des weiterbildenden Studienangebotes Customs and Foreign Trade Management an der Hochschule Augsburg

1	2	3	4	5	6	7
Modul - bezeich- nung	Modul	Lehr- stunden	CPs	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen, Art und Dauer in Minuten*	Ergänzende Regelungen und Gewichtung
Z 1	Rechtliche Einordnung im weltweiten Außenhandel und weitere Grundlagen	48	5	SU, S	schrP, Präs, schrA, mdIP	5/30
Z 1.1.	Rechtsgrundlagen und weltweite Organisation des Zollwesens; Incoterms	24			schrPr, schrA, mdIP	
Z 1.2.	Überblick aller Zollverfahren und Einführung in ATLAS	24			schrP, Präs, schrA, mdIP	
Z 2	eingehende Prozesse	48	5	SU, S	schrP, schrA, mdIP	5/30
Z 2.1	Einreihung, Eintarifierung und Zollverfahren "Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr"	24			schrP, schrA, mdIP	
Z 2.2.	Zollwertrecht, Verrechnungspreise und Zollabgaben	24			schrP, schrA, mdIP	
Z 3	ausgehende und weitere Prozesse; Steuern in der internationalen Supply Chain	48	5	SU	schrP, Präs, schrA, mdIP	5/30
Z 3.1.	Zollverfahren "Ausfuhr", Veredelungsverfahren, Zolllager und Versandverfahren	24			schrP, Präs, schrA, mdIP	
Z 3.2	Steuer in der internationalen SC (Umsatzsteuer, EUSt, Verbrauchssteuern)	24			schrP, Präs, schrA, mdIP	
Z 4	Präferenzen	48	5	SU, S	schrP, Präs, schrA, mdIP	5/30
Z 4.1.	Überblick, Grundlagen und Systematik	24			schrP, Präs, schrA, mdIP	
Z 4.2.	Anwendung, Nutzung und Interpretation	24			schrP, Präs, schrA, mdIP	
Z 5	Exportkontrolle	48	5	SU, S	schrP, Präs, schrA, mdIP	5/30
Z 5.1.	Hintergründe, rechtliche Einordnung, Regime	24			schrP, Präs, schrA, mdIP	
Z 5.2.	Umsetzung und Anwendung	24			schrP, Präs, schrA, mdIP	
Z 6	SC und AEO	48	5	SU, S	schrP, Präs, schrA, mdIP	5/30
Z 6.1.	nachhaltige Gestaltung und Absicherung von Logistik- und Transportsystemen (physisch und digital)	24			schrP, Präs, schrA, mdIP	
Z 6.2.	AEO, Risikomanagement und Compliance	24			schrP, Präs, schrA, mdIP	
Gesamt		288	30			

*Anmerkungen zu Prüfungsdauer:

Präsentation (Präs): 10 – 15 Minuten

Schriftliche Arbeit (schrA): 10 – 20 Seiten

Schriftliche Prüfung (schrP): 30 Minuten für 2,5 CP

Mündliche Prüfung (mdIP): 10 Minuten für 2,5 CP

Die jeweils gültige Prüfungsform im Semester wird im Studienplan bekannt gegeben.

Anlage 2:

Verfahren zum Nachweis einer studiengangspezifischen Eignung nach Art. 43 Abs. 5 Satz 2 BayHSchG zur Aufnahme in das weiterbildende Zertifikatsstudium Customs and Foreign Trade Management

Bewerber nach § 3 Absatz 1 b) c) d) e) werden nach einem bestandenen Aufnahmegespräch zugelassen. Das Zulassungsgespräch dient dazu, zu prüfen, ob der Bewerber aufgrund seiner Vorkenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen voraussichtlich in der Lage sein wird, den Zertifikatsstudiengang erfolgreich zu absolvieren.

Die Zulassung zum Zertifikatsstudium erfolgt, wenn im Gespräch mindestens 20 von 30 Punkten erzielt werden. Das Zulassungsgespräch wird von zwei Professoren/-innen der Hochschule Augsburg geführt. Davon soll mindestens eine Person Lehraufgaben im Zertifikatsstudium *Customs and Foreign Trade Management* wahrnehmen. Die Bestellung erfolgt durch die Prüfungskommission. Der Termin wird dem Bewerber/ der Bewerberin spätestens 2 Wochen im Voraus mitgeteilt und findet an der Hochschule Augsburg statt. Das Gespräch dauert 20 Minuten und hat folgenden Ablauf:

- 1) Fachreferat zum Thema *Zoll- und Außenwirtschaft* Das Thema wählt der Bewerber selbst unter Berücksichtigung seines derzeitigen beruflichen Schwerpunktes: Dauer 5 min; max. Punktzahl: 10
- 2) Fachgespräch zum Referat: Dauer 5 min; max. Punktzahl: 10
- 3) Fachgespräch zum Thema *Zoll und Außenwirtschaft*: Die Fragen werden aus allen Fachgebieten im Bereich *Zoll und Außenwirtschaft* ausgewählt: Dauer: 5 min; max. Punktzahl: 10

Beim Fachreferat und dem anschließenden Fachgespräch werden jeweils folgende Kompetenzen geprüft:

- Fachkompetenz (0-10 Punkte)
- Strukturierte Arbeitsweise (0-10 Punkte)
- Kooperation und Kommunikation (0-10 Punkte)

Die Prüfungskommission legt einen Vorsitzenden der Zulassungskommission und einen Beisitzer fest. Das Gespräch wird vom Beisitzer protokolliert. Der Vorsitzende der Prüfungskommission und der Beisitzer erstellen einen Bewertungsvorschlag und legen diesen gemeinsam mit dem Protokoll der Prüfungskommission zur Beschlussfassung vor.

Bei Nichtbestehen kann das Aufnahmegespräch im Abstand von einem Jahr wiederholt werden.

Anlage 3: (Entwurf)



Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

bestätigt, dass

Herr / Frau <Vorname Name>

geb. am <Geburtsdatum> in <Geburtsort>

vom <Beginn der Weiterbildung> bis <Ende der Weiterbildung>

erfolgreich am weiterbildenden berufsbegleitenden Zertifikatsstudium

Customs and Foreign Trade Management

teilgenommen hat.

Herr / Frau <Vorname Name> ist somit berechtigt, sich

Expert in Customs and Foreign Trade Management

(Hochschule Augsburg)

zu nennen.

Augsburg,

Präsident

Vorsitzender der Prüfungskommission

Anlage 4: (Entwurf)



Hochschule
Augsburg University of
Applied Sciences

Zeugnis

Herr / Frau <Vorname Name>
geb. am <Geburtsdatum> in <Geburtsort>

hat vom <Beginn der Weiterbildung> bis <Ende der Weiterbildung>
am weiterbildenden berufsbegleitenden Zertifikatsstudium

Customs and Foreign Trade Management

erfolgreich teilgenommen und bei einem Prüfungsgesamtergebnis von <Abschlussnote> erreicht.

Lfd. Nr.	Modul	Endnote	Gewichtung der Endnote	CP
Z 1	Rechtliche Einordnung im weltweiten Außenhandel und weitere Grundlagen			
Z 1.1.	Rechtsgrundlagen und weltweite Organisation des Zollwesens; Incoterms			
Z 1.2.	Überblick aller Zollverfahren und Einführung in ATLAS			
Z 2	eingehende Prozesse			
Z 2.1	Einreihung, Eintarifierung und Zollverfahren "Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr"			
Z 2.2.	Zollwertrecht, Verrechnungspreise und Zollabgaben			
Z 3	ausgehende und weitere Prozesse; Steuern in der internationalen Supply Chain			
Z 3.1.	Zollverfahren "Ausfuhr", Veredelungsverfahren, Zolllager und Versandverfahren			
Z 3.2	Steuer in der internationalen SC (Umsatzsteuer, EUST, Verbrauchssteuern)			
Z 4	Präferenzen			
Z 4.1.	Überblick, Grundlagen und Systematik			
Z 4.2.	Anwendung, Nutzung und Interpretation			
Z 5	Exportkontrolle			
Z 5.1.	Hintergründe, rechtliche Einordnung, Regime			
Z 5.2.	Umsetzung und Anwendung			
Z 6	SC und AEO			
Z 6.1.	nachhaltige Gestaltung und Absicherung von Logistik- und Transportsystemen (physisch und digital)			
Z 6.2.	AEO, Risikomanagement und Compliance			
Gesamt				#WERT!

Augsburg,

Präsident

Vorsitzender der Prüfungskommission